

Erstinformation

Dresden.Geldpilot24.com

Patrick Hildebrand von Goeckel

Flughafen Dresden, Wilhelmine-Reichard-Ring

01109 Dresden

Tel.: 0173-3677469

E-Mail: dresden@geldpilot24.com

Inhaltlich verantwortlich i.S.d. § 18 Abs. 2 MStV:

Patrick Hildebrand von Goeckel (Anschrift wie oben) Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 Gewerbeordnung, Aufsichtsbehörde:

Industrie- und Handelskammer Dresden, Langer Weg 4, 01239 Dresden Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung

(Versicherungsmakler), Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer Dresden, Langer Weg 4, 01239 Dresden

Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 Satz 1 Gewerbeordnung (Immobilienvermittler), Aufsichtsbehörde: Landratsamt

Pirna, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info):

Registrierungs-Nr. D-0YJ0-B23Q7-65 (für § 34d GewO)

Registrierungs-Nr. D-W-144-127G-86 (für § 34i GewO)

Beschwerdeverfahren via Online Streitbeilegung für Verbraucher (OS): ec.europa.eu/consumers/odr. Wir sind weder verpflichtet noch bereit, an dem Streitschlichtungsverfahren teilzunehmen. Berufsbezeichnung Versicherungsmakler mit

Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung, Bundesrepublik Deutschland

Immobilienvermittler nach § 34i Abs. 1 Satz 1 Gewerbeordnung, Bundesrepublik Deutschland

Zuständige Berufskammer Industrie- und Handelskammer Dresden, Langer Weg 4, 01239 Dresden Berufsrechtliche

Regelungen- § 34c Gewerbeordnung (GewO)

- § 34d Gewerbeordnung (GewO)

- § 34i Gewerbeordnung (GewO)

- §§ 59 - 68 Gesetz über den Versicherungsvertrag (VVG)

- Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV)

- Verordnung über die Immobilienvermittlung (ImmVermV)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH

betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden. Informationen über

Nachhaltigkeitsrisiken bei Finanzprodukten Was sind Nachhaltigkeitsrisiken?

Als Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) werden Ereignisse oder Bedingungen aus den drei Bereichen Umwelt

(Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) bezeichnet, deren Eintreten negative

Auswirkungen auf den Wert der Investition bzw. Anlage haben könnten. Diese Risiken können einzelne Unternehmen

genauso wie ganze Branchen oder Regionen betreffen.

Was gibt es für Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken in den drei Bereichen?

Umwelt: In Folge des Klimawandels könnten vermehrt auftretende Extremwetterereignisse ein Risiko darstellen. Dieses

Risiko wird auch physisches Risiko genannt. Ein Beispiel hierfür wäre eine extreme Trockenperiode in einer bestimmten

Region. Dadurch könnten Pegel von Transportwegen wie Flüssen so weit sinken, dass der Transport von Waren

beeinträchtigt werden könnte.

Soziales: Im Bereich des Sozialen könnten sich Risiken zum Beispiel aus der Nichteinhaltung von arbeitsrechtlichen

Standards oder des Gesundheitsschutzes ergeben.

Unternehmensführung: Beispiele für Risiken im Bereich der Unternehmensführung sind etwa die Nichteinhaltung der

Steuerehrlichkeit oder Korruption in Unternehmen.

Information zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Beratungstätigkeit (Art. 3 TVO)

Um Nachhaltigkeitsrisiken bei der Beratung einzubeziehen, werden im Rahmen der Auswahl von Anbietern

(Finanzmarktteilnehmern) und deren Finanzprodukten deren zur Verfügung gestellte Informationen berücksichtigt.

Anbieter, die erkennbar keine Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Investitionsentscheidungen

haben, werden ggf. nicht angeboten. Im Rahmen der Beratung wird ggf. gesondert dargestellt, wenn die

Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken bei der Investmententscheidung erkennbare Vor- bzw. Nachteile für den

Kunden bedeuten. Über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen des jeweiligen

Anbieters informiert dieser mit seinen vorvertraglichen Informationen. Fragen dazu kann der Kunde im Vorfeld eines

möglichen Abschlusses ansprechen.

Information zur Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 4 TVO)

Im Rahmen der Beratung werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Die Berücksichtigung erfolgt auf Basis der von den Anbietern zur Verfügung gestellten Informationen zu ihrer Nachhaltigkeit und ggf. der Nachhaltigkeit des jeweiligen Finanzproduktes. Etwaige Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden werden ermittelt.

Informationen zur Vergütungspolitik bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 TVO)

Die Vergütung für die Vermittlung von Finanzprodukten wird grundsätzlich nicht von den Nachhaltigkeitsrisiken beeinflusst. Es kann vorkommen, dass Anbieter die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionen höher vergüten. Wenn dies dem Kundeninteresse nicht widerspricht, wird die höhere Vergütung angenommen.